

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungsverfahren des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 und des Haushaltsplans 2014 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 gem. § 80 (3) Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194), zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 10. September 2013
bis 11. November 2013**

in der Stadtkämmerei – Duisburg-Mitte,
Alter Markt 23, Zimmer 210 – aus.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen für Interessierte im Internet auf der Homepage der Stadt Duisburg (www.duisburg.de) zur Verfügung gestellt.

Einwendungen gemäß § 80 (3) GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Auslegung am 10.09.2013 - die somit am 23.09.2013, 24.00 Uhr, endet - erheben.

Sie sollten schriftlich abgefasst und an den Oberbürgermeister, Stadtkämmerei, Alter Markt 23, 47049 Duisburg, adressiert werden.

Duisburg, den 03. September 2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Langner
Stadtkämmerer

*Auskunft erteilt:
Herr Preuß
Tel.-Nr.: 0203/283-2366*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachung
Seite 263

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (0203) 283-3648
Telefax (0203) 283-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG